



Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Adelsdorf: Baugebiet „Aischtalring“ im Ortsteil Aisch: Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Aisch

Der Gemeinde Adelsdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.03.2025, Az. 40 6410 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet „Aischtalring“ im Ortsteil Aisch über einen Graben in die Aisch erteilt. Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen Graben in die Aisch (Gewässer I. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **22.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025**

- bei der Gemeinde Adelsdorf, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 105 und 108, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Der Bescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.03.2025, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 26.08.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
SG 40 Umweltamt

Bauer

Inhalt:

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Adelsdorf: Baugebiet „Aischtalring“ im Ortsteil Aisch: Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Aisch	1
Vollzug der Baugesetze; Änderung Brandschutzkonzept	1
Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach	2
Erntedankfest des Landkreises am 3. Oktober	2

Vollzug der Baugesetze; Änderung Brandschutzkonzept

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 45/1, Gemarkung Eschenau, ein geändertes Brandschutzkonzept umzusetzen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 28.08.2025, Az. 62.1 6024SON-2024-44-BauE, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.



Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt **nicht** der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 28.08.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Libal

Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach beginnt im Schuljahr 2025/26 am

Dienstag, 16. September 2025, um 8:00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der **6. bis 10. Klassen** gehen direkt in ihre Klassenzimmer. Die Schülerlisten und Klassenzimmer hängen im Eingangsbereich aus. **Die Schüler der neuen 5. Klassen treffen sich um 8:15 Uhr in der Aula. Die Eltern der neuen 5. Klässler dürfen ihre Kinder gerne begleiten.**

Der Unterricht endet für alle Klassen in der ersten Schulwoche um 11:15 Uhr.

Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wertmarken – in der 1. Schulwoche noch nicht erforderlich – werden von den Klassenlehrern ausgehändigt, sofern sie beantragt wurden. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Aurachtal, Markt Weisendorf, Gemeinde Großenseebach und Gemeinde Heßdorf.

Bulldogs, Musik und Tanz

Erntedankfest des Landkreises am 3. Oktober

Möhrendorf. Am Freitag, 3.10.2025, lädt der Landkreis Erlangen-Höchstadt gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband zum traditionellen Landkreis-Erntedankfest ein. Gefeiert wird von 11 bis 16 Uhr auf dem landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Rudolph, Oberndorf 12 in der Gemeinde Möhrendorf. Den Auftakt macht eine ökumenische Wortandacht. Anschließend sorgen Musik- und Tanzdarbietungen für ein abwechslungsreiches Programm. Besucherinnen und Besucher können regionale Spezialitäten direkt vor Ort probieren und am Stand der Direktvermarkter erwerben. Das Fest findet im Rahmen des bundesweiten Aktionstags „Tag der Regionen“ statt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen zum Tag der Regionen gibt es unter www.tag-der-regionen.de und zum Landkreis-Erntedankfest unter www.erlangen-hoechstadt.de sowie bei Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler unter der Telefonnummer 09131 / 803-1270.